

Infoblatt zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie §35c EStG (Selbstnutzer)



Übersicht Förderung Sanierung Bestandsgebäude - Einzelmaßnahmen

(BEG EM im Bundesanzeiger veröffentlicht am 29.12.2023/ Steuerbonus siehe Bundesfinanzministerium "Steuerermäßigung des § 35c Einkommensteuergesetz")

Förderfähige Maßnahmen	über BAFA bzw. KfW	über Finanzamt
Gebäudehülle - BAFA		
Wärmedämmung = u.a. Außenwände, Dachflächen, oberste Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung, Ersatz oder Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Sommerlicher Wärmeschutz = Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anlagentechnik (außer Heizung) - BAFA		
Wohngebäude = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/ Kälterückgewinnung, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Nichtwohngebäude = u.a. Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 % Zuschuss	-
Heizungsoptimierung - BAFA		
Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz (WG bis 5 WE; NWG bis 1.000m ²) = u.a. hydraul. Abgleich, Austausch Heizungsanlagen, Anpassung Vorlauftemperatur und Pumpenleistung, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	15 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus ¹	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen = Maßnahmen zur staubreduzierung von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von ≥ 4 KW, jedoch keine Einzelraumfeuerungsanlagen	50 % Zuschuss	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik sowie Anschluss Gebäude- o. Wärmenetz) - KfW		
Solarthermische Anlagen = Errichtung oder Erweiterung von Heizungsanlagen mit Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung; förderfähige Solarkollektoren sind in der "Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen" beim BAFA aufgeführt	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Biomasseheizungen = automatisch beschickte Kessel für Holzsplit, Holzpellets (auch mit Wassertausche) oder Holzhackgut bzw. Kombi - förderfähige Biomasseheizungen sind in den "Liste der förderfähigen handbeschickten und innovativen Biomasseanlagen" beim BAFA aufgeführt. Voraussetzung für Geschwindigkeitsbonus: muss mit solarthermischer oder PV-Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert sein! Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Wärmepumpen = elektrisch betrieben, u.a. Luft/Wasser-Wärmepumpen, Abluft/Wasser-Wärmepumpen, Sole/ Wasser-Wärmepumpen sowie auch andere Wärmequellen - förderfähige Wärmepumpen sind in der "Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/ Effizienznachweis" beim BAFA aufgeführt	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ + 5%Effizienzbonus ⁵ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Brennstoffzellenheizungen = stationär und ausschließlich mit grünem oder blauem Wasserstoff oder Biomethan betrieben, nähere Anforderungen werden beim BAFA aufgeführt	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien = innovativen effizienten Heizungsanlagen, die auf der Nutzung von erneuerbaren Energien basieren und erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast sowie mindestens 80 % ihrer Nennleistung einbinden, nähere Anforderungen beim KfW bzw. BAFA als Förderstelle	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anschluss an ein Gebäudenetz bzw. Erneuerung eines solchen (auf dem Grundstück förderfähig: Wärmeverteilung, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Wärmeübergabestationen und Umfeldmaßnahmen)	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anschluss an ein Wärmenetz	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Errichtung, Umbau Erweiterung Gebäudenetz) - BAFA		
Gebäudenetz = Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % aus vorgenannten Wärmeerzeugungsanlagen und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt; Messtechnische Erfassung; im Rahmen dieser Förderung wird auch der Anschluss an das Netz beim BAFA gefördert	30 % Zuschuss + max. 20 % Geschwindigkeitsbonus ⁴ + 30% Einkommens-Bonus ³ Σ max. ≤70%	20 % Steuerbonus² absetzbar über 3 Jahre
Fachplanung und Baubegleitung BAFA		
Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen = gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen (detailliert in den Veröffentlichungen der Förderstellen) zur Verbesserung der Ausführungsqualität und Energieeffizienz durch einen Energie-Effizienz-Experten (Energieberater) bzw. einem Dritten, dessen Leistungen ein Energie-Effizienz-Experte auf Plausibilität prüft; diese Förderung ist nur im Zusammenhang (direkter inhaltlicher Bezug zu der investiven Maßnahme) mit einer Förderung von einer der oben aufgeführten Einzelmaßnahmen möglich. Bei der KfW ist im BEG EM keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert!	50 % Zuschuss aber max. 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid. Bei Nichtwohngebäuden sind die jährlichen förderfähigen Ausgaben auf 5 €/m ² Nettogrundfläche gedeckelt, max. 20.000 €	50 % Steuerbonus² absetzbar im Jahr des Abschlusses der Maßnahme

¹iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich
²Steuerbonus: steuerliche Geltendmachung gemäß § 35 c Einkommensteuergesetz für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (Wohngebäuden); Fachunternehmererklärung erforderlich oder Energie-Effizienz-Experte; Hinweis: § 35 a Absatz 3 kann zusätzlich genutzt werden, bei Nutzung der jeweiligen Höchstgrenzen!
³Einkommens-Bonus: Der Bonus von 30 Prozentpunkten wird selbstnutzenden Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40 000 Euro nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt.
⁴Klimageschwindigkeits-Bonus: Der Bonus wird selbstnutzenden Eigentümern nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt und reduziert sich gestaffelt ab 01.01.2029, er entfällt ab 01.01.2037.
⁵Effizienz-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel verwendet wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Investitionsvolumen und Höhe der Förderung
 Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro (brutto). Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben. Die **förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf 30.000 Euro pro Wohneinheit - Abweichungen im Detail sind der Richtlinien bzw. den Veröffentlichungen der Förderstellen zu entnehmen.

Alle Informationen unter: www.bafa.de --> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bzw. www.kfw.de

Haftungsausschluss
 Der Inhalt ist sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt worden, jedoch übernimmt die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH keinerlei Haftung für eventuell falsche oder missverständliche Texte bzw. Darstellungen und für die Vollständigkeit des Inhaltes. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Wenn Sie der Redaktion Hinweise zu dieser Broschüre geben möchten, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.
 Stand: März 2024